

Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern in PKW und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen

Die Förderung der Nachrüstung von Partikelfiltern für Diesel-Pkw wird ab dem 1. Juni 2010 mit einem Festbetrag in Höhe von 330 Euro in Fortsetzung der bereits 2009 eingeführten Regelungen wieder aufgenommen. Die Förderung für PKW tritt rückwirkend für Nachrüstungen bis zum 1. Januar 2010 in Kraft. Förderfähige Diesel-PKW müssen vor dem 1. Januar 2007 erstmals zugelassen worden sein.

Erstmalig wird ab 1. Juni 2010 auch die Nachrüstung von leichten Nutzfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtmasse mit einem Festbetrag von 330 Euro gefördert. Für Nutzfahrzeuge erfolgt keine Rückwirkung. Förderfähige leichte Nutzfahrzeuge müssen vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein.

Die Förderung für Nutzfahrzeuge erfolgt nur für Nachrüstungen zwischen dem 13. Mai 2010 bis 31. Dezember 2010, soweit der Antrag auf Förderung zwischen dem 1. Juni 2010 und dem 15. Februar 2011 gestellt wird.

Antragstellung und Verfahren

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurde – wie bei der PKW Nachrüstkförderung im Jahr 2009 – mit der Abwicklung des Verfahrens beauftragt.

Die „Richtlinie zur Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel)“ trat am 13. Mai in Kraft und ist sowohl im Bundesanzeiger Nr. 72 vom 12. Mai 2010 als auch auf der Homepage des BAFA veröffentlicht.

http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/pmsf/richtlinie/foerderrichtlinie_pmsf.pfd

Anträge können erst ab dem 1. Juni 2010 eingereicht werden. Vorher eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Die Antragsstellung ist erst nach erfolgtem Einbau eines Filters und der dementsprechenden Einbaubestätigung im Fahrzeugschein möglich.

Ab dem 1. Juni 2010 steht auf der Internetseite des BAFA unter www.pmsf.bafa.de eine Online-Maske zur Antragstellung zur Verfügung. In diese Antragsmaske können die erforderlichen Angaben eingetragen und die Daten direkt an das BAFA übermittelt werden.

Anschließend sind das ausgedruckte und zweifach unterschriebene Antragsformular zusammen mit einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beim BAFA einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Unternehmen müssen zusätzlich eine Erklärung darüber ausfüllen, dass die Vorschriften über die maximale Förderhöhe eingehalten werden. Die „De-Minimis-Erklärung“ wird beim Ausfüllen des Onlineantrages ab 1. Juni 2010 automatisch bereitgestellt.

Weitergehende Informationen zum Thema sind im Internet unter www.bafa.de sowie www.bmu.de/partikelfilter zu finden. Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des BAFA Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr unter Telefon 030/34 64 65 4 80.

Hinweise zu technischen Möglichkeiten zur Nachrüstung und bestehenden Nachrüstsystemen für einzelne Fahrzeugtypen erhalten Sie von örtlichen Kraftfahrzeuggewerbe und auf der Seite: „Partikelfilter nachrüsten“.

Bewertung

Es ist begrüßenswert, dass die Bundesregierung – nach der im Koalitionsvertrag erfolgten Ankündigung – die Rußpartikelfilternachrüstung für leichte Nutzfahrzeuge fördert.

Negativ zu bewerten ist jedoch, dass entgegen den Forderungen von ZDH und ZDB weiterhin alle Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen von den Fördermaßnahmen ausgenommen sind. Diese Förderlücke ist sachlich nicht begründet und muss schnellstens geschlossen werden.

Bedauerlich ist ebenfalls, dass – im Gegensatz zur PKW-Förderung – keine Rückwirkung erfolgt. Der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Brandenburg hat nachdrücklich darauf hingewiesen, die schon freiwillig vorab oder unter dem Druck von Umweltzonen in den letzten Monaten nachrüsten mussten, leer ausgehen.

Der Landesinnungsverband wird sich über den ZVDH weiter dafür einsetzen, dass die Förderung auch über 2010 hinaus verlängert wird, da angesichts der Struktur des Fuhrparks unserer Mitgliedsbetriebe und der sukzessiven Ausdehnung von Umweltzonen auch in den folgenden zwei bis drei Jahren dringender Bedarf nach Unterstützung der Betriebe besteht.

Auf Basis der aktuellen Richtlinie sind jedoch Dauer und Umfang der Mittel des Förderprogramms bis Ende 2010 begrenzt. Zwar wurden im vergangenen Jahr nicht alle Mittel für die PKW-Nachrüstung ausgeschöpft. In diesem Jahr ist durch die Einbeziehung von leichten Nutzfahrzeugen und die zunehmende Verbreitung von Umweltzonen jedoch mit einer ggf. vorfristigen Ausschöpfung des Fördervolumens zu rechnen. Betroffene sollten deshalb Nachrüstung und Antragsstellung möglichst zeitnah in den folgenden Monaten umsetzen. Ausgezahlt wird in der Reihenfolge der beim BAFA eingegangenen vollständigen Antragsunterlagen.

Jan Röbbke
Geschäftsführer